

Nutzungsvereinbarung und Hygienemaßnahmen für die Veranstaltungsräume des UFZ vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Bei der Nutzung von Veranstaltungs- und Besprechungsräumen des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ sind vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie an allen UFZ-Standorten sowie im Leipziger KUBUS aus Gründen des Infektionsschutzes die folgenden Hinweise und Empfehlungen zu berücksichtigen. Diese dienen dem Schutz der Veranstaltungsteilnehmenden und der Beschäftigten des UFZ.

Verantwortlich für die Einhaltung von Hygienemaßnahmen ist der Veranstalter / die Veranstalterin. Dieser / Diese ist verpflichtet, die an der Veranstaltung Teilnehmenden auf die Nutzungsbedingungen der Räume hinzuweisen. Rückfragen zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen sind mit dem Veranstaltungsmanagement oder – bei der Nutzung der Räume im KUBUS – mit F&U confirm zu klären.

Zu beachten sind weiterhin alle Vorgaben, die sich aus aktuellen Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen, der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) (<https://www.coronavirus.sachsen.de/>) und den aktuellen Bestimmungen der Stadt Leipzig ergeben. Mit dem Auslaufen der Sächsischen Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung am 2. April 2022 sind die meisten Schutzmaßnahmen entfallen und damit die verbindlichen Vorgaben für die Nutzung von UFZ-Veranstaltungs- und Besprechungsräumen. Nachfolgend handelt es sich daher um Empfehlungen für die Durchführung von Veranstaltungen.

Testungen und Kontaktnachverfolgung

- Für Veranstaltungen gibt es seitens des UFZ keine verpflichtende Regelung zur Vorlage eines aktuellen Impf-, Genesenen- oder Testnachweises im Rahmen einer Einlasskontrolle. Unabhängig davon steht es Veranstaltern frei, diese Nachweise vor einer Teilnahme an Veranstaltungen abzufragen.
- Eine Kontaktverfolgung mit Hilfe einer Liste aller Teilnehmenden, um im Falle einer auftretenden Infektion alle anwesenden Personen informieren zu können, ist nicht verpflichtend und unterliegt der Entscheidung des Veranstalters / der Veranstalterin.

Kapazitäten / Abstandseinhaltung

- Die Innenräume können mit der maximal zugelassenen Personenzahl ausgelastet werden. Unabhängig davon wird Veranstaltern empfohlen, unterhalb der Kapazitätsgrenzen zu bleiben und ggf. auf größere Räume auszuweichen. Ist dies nicht möglich, wird den Teilnehmenden das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Nach Möglichkeit ist weiterhin auf einen Abstand von ca. 1,5 Metern in den Sälen, im Fahrstuhl, auf allen Laufwegen und in Warteschlangen (z. B. vor der Registrierung, vor dem Catering) zu achten.

Lüften

- Vortragssäle / Besprechungsräume sollten in allen Pausen angemessen gelüftet werden.
- In den Sälen mit einer Lüftung wird diese während der Veranstaltung in Betrieb sein, diese ersetzt das regelmäßige Lüften (Luftaustausch für den Saal 1 (ganz geöffnet 469 m²) beträgt ca. 18.800 m³/h, für den Saal 2 (147 m²) liegt der Wert bei ca. 4700 m³/h.
- Das KUBUS Foyer wird während der Vortragsblöcke gelüftet.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Teilnehmende mit typischen Symptomen, z. B. auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisendes Fieber, dürfen die Räumlichkeiten des UFZ nicht betreten.
- Im KUBUS und vor dem Vortragssaal stehen jeweils ein Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Toiletten sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern auszustatten (im Normalfall übernimmt das die Reinigungsfirma des UFZ).
- Für die Teilnehmenden sind sichtbare Hinweise und Informationen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes (Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette u. a.) durch Plakate im Eingangs- und WC-Bereich anzubringen.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske) für alle Personen (Teilnehmende, Dienstleister, Personal, Mitarbeitende) ist nicht verpflichtend und unterliegt der Entscheidung des Veranstalters / der Veranstalterin.
- Standmikrofone in der Saalmitte oder eine Person, die mit dem Mikrofon zu den Teilnehmenden geht und es ohne Weitergabe hält. Es sollten keine Krawattenmikrofone verwendet werden.
- Aufzüge sollten mit max. 2 Personen genutzt werden.
- Die Installation von Barrieren (Acrylglas) am Counter wird empfohlen, wenn eine Registrierung vor Ort stattfindet (im KUBUS sind feste 4 Scheiben im Küchenbereich vorhanden und 1 mobile, die für die Anmeldung genutzt werden kann).

Reinigungen

- Eine bedarfs- oder nutzungsabhängige, mindestens arbeitstägliche Reinigung von Toiletten, Flächen und Gegenständen wird empfohlen.
- Häufig von verschiedenen Personen genutzte Flächen und Gegenstände (z. B. Türgriffe, Aufzugsknöpfe, Touchpanel) sollten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Rednerpulte und Mikrofone sollten nach jedem Wechsel des Vortragenden desinfiziert werden.

Catering

- Für offene Buffets sollten Acrylglas-Barrieren verwendet werden (im KUBUS am Küchentresen vorhanden). Empfohlen wird zudem die Ausgabe offener Speisen durch den Caterer oder eine autorisierte Person über die Küchentheke oder andernfalls die Bereitstellung einzeln-portionierter Gerichte.
- Speisen und Getränke sollten so angerichtet werden, dass eine Einzelentnahme möglich ist. Entnahmezangen, Kaffeekanne etc. sollten regelmäßig desinfiziert werden.